



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0711/2017</b>		Datum: 24.10.2017	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Ar	
<b>Betreff:</b>			
<b>Herstellung des Straßendurchbruchs Metternich im Zuge der Herstellung der Nordentlastung</b>			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.11.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für die Herstellung des Straßendurchbruchs Metternich (3. Bauabschnitt), im Zuge der Herstellung der L 52 Nordentlastung Koblenz-Metternich, entsprechend dem Lageplan Zeichnungsnummer 18.35/23.10.17/02.01.

### Begründung:

Die Stadt Koblenz und der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz beabsichtigen, mit der Herstellung des 2. Bauabschnittes der L 52 Nordentlastung Koblenz- Metternich im Frühjahr des Jahres 2018 zu beginnen. Der 2. Bauabschnitt beginnt am bereits umgebauten lichtsignalisierten Knotenpunkt „K 12/ An der Römervilla“ und endet an der neu herzustellenden, lichtsignalisierten Kreuzung auf der Höhe des Weinackerweges (Knotenpunkt Weinacker). Der 2. Bauabschnitt wird federführend vom Landesbetrieb Mobilität hergestellt.

Da der Bereich zwischen dem Knotenpunkt Weinacker und der Rügenacher Straße (3. BA) zukünftig als städtische Straße gewidmet sein wird, ist die Stadt Koblenz federführend für diesen Ausbaubereich verantwortlich. Der Baubeginn soll voraussichtlich im Frühjahr 2018 sein.

Ab dem Knotenpunkt Weinacker wird die neue Ausbaustrecke 4-streifig (2 Fahrstreifen pro Fahrtrichtung) in Richtung B 416 geführt. Die beiden äußeren Fahrspuren gehen auf Höhe des Straßendurchbruchs Metternich (Bereich ab der Bahntrasse) in eine Ein- bzw. eine Ausfädelspur über, die als Rampenkonstruktionen neu hergestellt bzw. erweitert werden und den Anschluss an die Rügenacher Straße darstellen. Die östliche Rampe wird hierbei in Richtung B 9 einschließlich der Verlängerung der bestehenden Stützwand hergestellt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung wird die westliche Rampe auf einer Länge von ca. 65 m zweispurig ausgebaut. Hierdurch kann bereits vor der Ampelanlage an der Rügenacher Straße eine Separierung der Verkehrsströme in eine Geradeaus- und Linksspur sowie in eine Rechtsabbiegespur erfolgen. Zur tieferliegenden, durchgängigen Strecke in Richtung B 416 ist eine neue Stützwand herzustellen. Entlang beider Stützwände werden ca. 1,00 m breite Betriebswege hergestellt.

Oberhalb der östlichen Rampe wird der bereits bestehende Fuß- und Radweg in Richtung Bahntrasse in der bestehenden Breite von 2,00 m verlängert. Der heute bereits vorhandene Geh- und Radweg entlang der Bahntrasse wird durch ein neu herzustellendes Brückenbauwerk in einer Breite von 2,50 m wieder durchgängig befahrbar. Während der Bauzeit des Straßendurchbruchs ist die Aufrechterhaltung dieser Wegebeziehung nicht möglich. Aufgrund der geringen Frequentierung dieses Weges soll eine Umleitung über das bestehende Straßennetz erfolgen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in den Einmündungsbereichen zur Rübenacher Straße muss im Bereich des Straßendurchbruchs Metternich eine komplett neue Fahrspuraufteilung auf der Rübenacher Straße erfolgen. Diese ist konzeptionell bereits in der Planung dargestellt, befindet sich aber derzeit noch in der Detailplanung, so dass noch geringfügige Abweichungen möglich sind. Die neue Spuraufteilung sowie die Querungsstellen auf der Rübenacher Straße wurden anhand einer optimierten Lichtsignalplanung ermittelt. Aufgrund der schon vorhandenen Rahmenbedingungen (vorhandenes Brückenbauwerk, bestehende Rampen, Bebauung) ist eine optimale Planung für alle Verkehrsarten nicht möglich.

Die im Lageplan dargestellte Planung entspricht für den Fahrzeugverkehr einer Leistungsfähigkeit der Qualitätsstufe C (befriedigend). Da der gesamte Fahrbahnquerschnitt des Brückenbauwerks auf der Rübenacher Straße für die Abwicklung der Verkehrsströme erforderlich ist, sind keine wesentlichen Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer möglich. Auch bei den Fahrspurbreiten konnte aufgrund des Bestandes keine Verbesserung erzielt werden. Die wohl wichtigste Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer ist eine neue Querungshilfe auf Höhe des Sanitätshauses Thönnissen, die es z. B. Fußgängern und Radfahrern aus Richtung Uni ermöglicht, die Rübenacher Straße lichtsignalisiert, direkt auf Höhe der südöstlichen Rampe, sicher zu queren. Von hier besteht dann die Möglichkeit, über den verlängerten Fuß- und Radweg in Richtung Bahntrasse und von dort über den vorhandenen Fuß- und Radweg entweder in Richtung Innenstadt oder BwZK zu gelangen.

Für den Fahrzeugverkehr aus Richtung BwZK besteht zukünftig nicht die Möglichkeit im Bereich des Straßendurchbruchs in Richtung B 9 (Bubenheim) zu fahren. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt müssen Fahrzeugführer aus Richtung BwZK oder aus dem westlichen Teil der Rübenacher Straße über das Metternicher Feld auf die Nordentlastung in Richtung B 9 auffahren.

Aus Fahrtrichtung Innenstadt wird als Ersatz für den Wegfall der Wendeschleife in Richtung Universität eine neue Linksabbiegespur hergestellt. Die Leistungsfähigkeit dieser Fahrbeziehung ist aufgrund von prognostizierten Verkehrsumlagerungen gemäß dem Verkehrsgutachten der Nordentlastung gegenüber dem heutigen Zustand deutlich reduziert.

Des Weiteren wird an einigen Privatgrundstücken nicht mehr die Möglichkeit bestehen, aus allen Richtungen auf das Grundstück aufzufahren bzw. in alle Richtungen das Grundstück zu verlassen. Es wird aber weiterhin sichergestellt, dass jedes Grundstück aus mindestens einer Richtung anfahrbar bzw. in eine Richtung abfahrbar ist. Die Gespräche mit den betroffenen Eigentümern sollen im Zeitraum zwischen dem FBA IV und dem Stadtrat erfolgen. Grundsätzlich ist die Planung aber aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen alternativlos. Eine bestmögliche Verkehrssicherheit in Verbindung mit der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes muss sichergestellt sein.

Die zu ergänzende Straßenbeleuchtung wird im Zuge der Maßnahme hergestellt.

Der Grunderwerb liegt weitestgehend vor und soll bis zum Baubeginn abgeschlossen sein.

Die Maßnahme ist mit dem Radverkehrsbeauftragten abgestimmt.

Der Behindertenbeauftragte stimmt der Maßnahme grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, dass der östliche 2,0 m breite teilweise bestehende Gehweg, der in Richtung Bahntrasse verlängert wird,

in einer Breite von 2,50 m ausgebaut werden sollte. Eine Verbreiterung in östliche Richtung ist aufgrund der bereits bestehenden Baurechtsgrenzen durch den Bebauungsplan nicht möglich. Die Verwaltung wird im Zuge der Ausführungsplanung prüfen, ob bautechnisch eine Verbreiterung in Richtung östlicher Rampenböschung möglich ist.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt 2017 und im Haushalt 2018 unter der Projektnummer P 661116 (Innerer Durchbruch Metternich) bereitgestellt.

Die Maßnahme wurde bereits mit dem Fördergeber abgestimmt. Der Förderanteil wird voraussichtlich 65% der zuwendungsfähigen Kosten betragen